**Öffentliche Bekanntmachung**

**Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung und den Betrieb eines Windparks mit drei Windenergieanlagen am Standort Olsberg (Mannstein I)**

**hier: Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Durchführung der Erörterung**

Die juwi AG, v. d. Vorstand Stephan Hansen, mit Sitz in 55286 Wörrstadt, Energie-Allee 1 hat bei der Kreisverwaltung Hochsauerlandkreis mit Datum vom 16.12.2015 die Errichtung und den Betrieb vom 3 Windenergieanlagen in der Gemeinde Olsberg, Gemarkung Wulmeringhausen in der Flur 6, Flurstücke 55 und 59 sowie in der Flur 5, Flurstück 25 vom Typ Vestas V126, Nabenhöhe 137 m, Rotordurchmesser 126 m, Gesamthöhe 200 m, Nennleistung je 3.3 / 3.45 MW beantragt.

Nach den öffentlichen Bekanntmachungen vom 22.09.2020 und 31.03.2021 des Hochsauerlandkreises standen der Antrag vom 16.12.2015 (überarbeitet und ergänzt bis zum 31.08.2020) nebst den zugehörigen Unterlagen in der Zeit vom 29.09.2020 bis 29.10.2020 und vom 07.04.2021 bis 07.05.2021 auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises zur Einsichtnahme bereit und lagen in dieser Zeit als zusätzliches Informationsangebot öffentlich bei der Stadt Olsberg, der Gemeinde Bestwig sowie der Genehmigungsbehörde aus. Einwendungen gegen das Vorhaben konnten im Genehmigungsverfahren in der Zeit vom 29.09.2020 bis 30.11.2020 und vom 07.04.2021 bis zum 07.06.2021 erhoben werden. Für den Fall, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen zu erörtern sind, wurde in der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ein öffentlicher Erörterungstermin für Mittwoch, den 07.07.2021, 10.00 Uhr (ggf. mit Fortsetzung an dem unmittelbar folgenden Werktag) im Bürgerzentrum Kolpinghaus, Prost-Meyer-Str. 7, 59929 Brilon bestimmt. Nach Prüfung der Einwendungen hat der Hochsauerlandkreis als zuständige Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden, dass es zweckmäßig ist, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, da dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Der Hochsauerlandkreis hat außerdem entschieden, dass die Erörterung wegen der Covid-19-Pandemie und des damit verbundenen Risikos der weiteren Ausbreitung des Virus nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt wird.

Der Hochsauerlandkreis macht aufgrund von § 10 Abs. 6 BImSchG i.V.m. den §§ 12 Abs. 1 S. 3 - 5 und 14 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 5 Abs. 3 S. 1 und 2 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) Folgendes bekannt:

Der für den 07.07.2021 als Präsenzveranstaltung bestimmte Erörterungstermin in Brilon findet nicht statt. Dieser wird ersetzt durch eine Online-Konsultation nach § 5 Abs. 1 – 4 PlanSiG. Hierzu werden die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen – dies sind insbesondere die Stellungnahme der Antragstellerin zu den Einwendungen und die bis dahin vorliegenden behördlichen Stellungnahmen - im nachfolgend genannten Zeitraum auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises unter <https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff> der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme zugänglich gemacht. Die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen sind insbesondere die Stellungnahme der Antragstellerin zu den Einwendungen und, soweit bis zum Konsultationsbeginn vorliegend, die behördlichen Stellungnahmen zu den Einwendungen. Die zur Teilnahme Berechtigten (Behörden, die Antragstellerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben), erhalten Gelegenheit, sich in der Zeit vom

**Mittwoch, 28. Juli 2021** bis einschließlich **Mittwoch, 18. August 2021**

schriftlich oder elektronisch zu den ansonsten im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen zu äußern. Die Beiträge sind an den Hochsauerlandkreis zu richten (Postadresse: Hochsauerlandkreis, Untere Immissionsschutzbehörde, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon, E-Mail-Adresse: [immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de](mailto:immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de)).

Zudem besteht die Möglichkeit, im vorgenannten Konsultationszeitraum die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in gedruckter Fassung beim Hochsauerlandkreis, Untere Immissionsschutzbehörde, Zimmer 233, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon nach vorherigen Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02961/94-3155 einzusehen. Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude des Hochsauerlandkreises ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Außerdem sind die Unterlagen, die gemäß öffentlicher Bekanntmachung des Vorhabens vom 31.03.2021 während der Auslegungsfrist im Internet bereitgestellt und öffentlich ausgelegen haben, im Konsultationszeitraum auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises unter <https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff> wiederum einsehbar.

Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG). Eine Wiederholung bereits vorgebrachter Einwendungen ist nicht erforderlich.

Die Äußerungen aus der Online-Konsultation werden analog § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV der Antragstellerin und den beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich berührt sind, bekannt gegeben. Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass ein Berechtigter verlangen kann, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Werden Äußerungen vorgetragen, werden diese Daten beim Hochsauerlandkreis nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung in diesem Verfahren sind auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises unter <https://www.hochsauerlandkreis.de/datenschutz> einsehbar.

Brilon, 29.06.2021

Hochsauerlandkreis

Der Landrat

Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 41.3.40240-2020-04

Im Auftrag

gez. Kraft